

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. ...

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. ...

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Ueberblick.

Deutschland. München. Dank des Königs. ... Preußen. Berlin. Hr. v. Raumer. ... Spanien. Amnestie. ... Großbritannien. Die Getreibeizölle. ... Frankreich. Marschall Bugeaud. ... Italien. Rom. Der Papst. ... Wissenschaft und Kunst. Berlin. Hr. v. Küstner. ... Handel und Industrie. Leipzig. ... Verkündigungen.

Deutschland.

München, 16. Oct. Das bairische Regierungsblatt vom 15. Oct. enthält folgende königliche Erklärung:

„Ludwig von Gottes Gnaden etc. Die bei dem freudigen Ereignisse der an unserm doppelten Festtage zu derselben Stunde, wie die unsere, stattgefundenen Geburt des Sohnes unsers geliebten Sohnes, des Kronprinzen königl. Hoheit, aus allen Theilen des Reichs, von weltlichen wie geistlichen Stellen und Behörden, dann Städten und Landgemeinden uns zugegangenen, die reinste Theilnahme athmenden Glückwünsche haben wir mit herzlichem Dank empfangen, und darin abermals die Gefühle von jener Treue und Anhänglichkeit des bairischen Volks an das angestammte Haus seiner Fürsten erkannt, wovon die Geschichte voll der erhabensten Beispiele ist. Gegeben Aschaffenburg, den 9. Oct. im Jahr 1845, im 20. unserer Regierung. (Gek.) Ludwig.“

— Aus Oberfranken wird berichtet, daß Hr. v. Rotenhan in seinem erlassenen Rundschreiben (Nr. 274) keineswegs die Wahl zur nächsten Ständeversammlung ausgeschlagen, sondern seine Standesgenossen nur ersucht habe, ihn bei der bevorstehenden Wahl außer Berücksichtigung zu lassen, indem dringende Familienverhältnisse seine abermalige längere Entfernung nicht wohl gestatten. Dennoch spricht man die Ueberzeugung aus, daß Hr. v. Rotenhan, wenn seine Standesgenossen ihn wiederholt mit ihrem Vertrauen beehren sollten, ungeachtet der großen Opfer, welche er zu bringen hat, doch mit gewohnter Freudigkeit dem Rufe folgen und mit aller Kraft der Erfüllung seiner Pflichten als Abgeordneter sich widmen werde, weshalb denn selbst seine nächsten Freunde keinen Anstand nehmen dürften, ihm bei der nächsten Wahl ihre Stimmen zu geben.

— Die Vereine für prunklose Beerdigungen finden immer größere Theilnahme. Espriechlicher und segensbringender wäre es vielmehr, wenn sich Vereine für prunkloses Leben bilden würden. Der Luxus macht wahre Riesenschritte durch alle Klassen der Gesellschaft und führt oft zu den fürchterlichsten Scenen. Es bedürfte daher eines Vereins achtbarer und reicher Familienväter, die sich verpflichteten und es auch hielten, ihre Kleidung und die ihrer Angehörigen auf einen gewissen Punkt der Einfachheit zurückzuführen, und auf die weniger bemittelten Stände dadurch wohlthätig einzuwirken.

* Dresden, 18. Oct. Die II. Kammer setzte in der heutigen Sitzung die Verathung des Adressentwurfs (Nr. 289) fort und begann mit der Debatte über §. 2 desselben. Der Abg. Georgi sprach hier den Wunsch aus, daß die den Handel und die Industrie betreffenden Vorlagen nicht bis zum Schlusse des Landtags verschoben und nicht wie bisher in Geheimnissen verhandelt werden möchten. In Bezug auf die in Karlsruhe stattfindende Zollvereinsconferenz wies derselbe darauf hin, daß ein nachhaltiger und ausgedehnter Schutz der vaterländischen Industrie, ein Schutz, der nicht zum Vortheile des einen Zweigs dem andern Nachtheil bringe, der die egoistische Handlungsweise anderer Staaten hemme und einer allgemeinen Handelsfreiheit förderlich sein werde, sowie eine Revision des Zollvereinsvertrags, dasjenige sei, was man im Interesse der Industrie am meisten wünschen müsse. Der Abg. Heuberger sprach für die Errichtung

von Handelskammern und wurde von dem Abg. Claus unterstützt, der zugleich bemerkte, daß er demnächst eine auf diesen Gegenstand bezügliche Petition einbringen werde. An der Debatte theilnahmen auch die Abgg. Schaffrath, Oberländer und Keuner. Abg. Meißel glaubte als Mitglied der Adressdeputation das Mißverständniß beseitigen zu müssen, als habe die Deputation durch die von ihr vorgeschlagene Fassung des §. 3 der Adresse sich für das Schutzollsystem erklären wollen; im Gegentheil habe die ursprüngliche Fassung so gelaute, die Deputation in der Mehrheit aber sich gegen Schutzölle erklärt. Berichterstatter Todt bestätigte dies und erklärte, er habe sich in der Deputation der Mehrheit angeschlossen, weil die Frage über die Schutzölle sich bei der Adresse doch nicht entscheiden lasse und eine spätere Gelegenheit auf diesen Gegenstand führen werde. Ob er für oder gegen Schutzölle sei, darüber werde er sich dann aussprechen. Der Abg. Ritterer wünschte, daß die Landwirtschaft in der Adresse nicht so nebenbei erwähnt werden möge, und stellte deshalb einen Antrag auf Aenderung der Fassung des §. 2, der jedoch abgelehnt wurde, indem die Kammer nach einigen Mittheilungen der Staatsminister v. Zeschau und v. Falkenstein in Bezug auf Handel und Industrie, den §. 2 des Entwurfs einstimmig annahm. Bei §. 3 gab der Staatsminister v. Zeschau die Erklärung, daß es nicht an der Regierung liege, wenn ihr Streben, dem Elbverkehr Erleichterungen zu gewähren, nicht so erfolgreich gewesen, als sie es wünschen müsse; es seien jedoch Ausichten vorhanden, die ein günstigeres Resultat für künftige Verhandlungen versprechen; er wies zugleich darauf hin, daß die Zusatzacte des Elbschiffahrtsvertrags der Kammer nachträglich vorgelegt werden solle. Diese Erklärung veranlaßte mehrere Abgeordnete, eine tiefere Erörterung der hier einschlagenden Verhältnisse bis zur Vorlage dieses Actenstücks auszusprechen; nur Secretair Tzschucke und der Abg. Todt als Referent gingen specieller auf den Gegenstand ein und sprachen sich namentlich über das ungenügende Resultat der letzten in dieser Sache stattgehabten Verhandlungen aus, worauf der §. 3 ebenfalls einstimmig Annahme fand. Staatsminister v. Zeschau wünschte, daß der §. 4 abgeändert werde oder ganz weggelassen möge, indem in demselben einestheils ein Mißtrauen gegen die Regierung zu liegen scheine und andernteils der Schlusssatz so ausgelegt werden könne, als wolle die Kammer dem Bundesstaatsgesandten Instruktionen ertheilen. Die Abgg. Schaffrath, Hensel II., Geißler, Oberländer, Meißler und der Referent Todt sprachen für das Beibehalten des Abschnitts und hoben hervor, daß die Kammer nicht zu dem sächsischen Gesandten, sondern zu ihrer Regierung spreche. Es lasse sich über diesen Abschnitt Vieles sagen, aber man erkenne einestheils die zarte Stellung der Regierung dem Bunde gegenüber, und andernteils sei die öffentliche Meinung über den Bundestag längst im Klaren. Es wurde auf die Verheißungen hingewiesen, die dem deutschen Volke durch die Bundesacte zugesagt, aber bis jetzt leider noch nicht erfüllt worden seien. Instruktion des Gesandten sei es nicht, was man in der Adresse ausspreche, sondern eine Mahnung zur Zahlung, und es sei ein Recht Dessen, der zu fordern hat, den Schuldner zu mahnen; das deutsche Volk habe vom Bundestage zu fordern, und man hoffe, daß Beharrlichkeit im Mahnen zum Ziele führen werde, wenn nicht deutsche Treue und Redlichkeit gänzlich verschwunden seien. Durch einstimmige Annahme des §. 4 wurde der Antrag des Staatsministers auf Abänderung desselben erledigt.

Der §. 5 gab zuvörderst dem Abg. Brodhäus Veranlassung, sich über die leipziger Ereignisse vom 12. Aug. auszusprechen. Er äußerte, daß er den Werth der Auszeichnung wohl fühle, eine Stadt wie Leipzig in der sächsischen Volkskammer zu vertreten; er sei bei den Ereignissen in keiner Weise theilhaftig, und wenn er es einerseits für seine Pflicht halte, die Aufregung nicht durch eine ins Detail eingehende Debatte zu steigern, und auch in anderer Beziehung hierzu der Zeitpunkt nicht sein möchte, so könne er doch nicht umhin, über jene Ereignisse hier sein Glaubensbekenntniß auszusprechen. Möglich seien diese Vorgänge nicht gewesen, wenn nicht die Regierung durch ein schwankendes und unsicheres Benehmen bei den Erscheinungen der Gegenwart und namentlich durch die Bekanntmachung der in Evangelicis beauftragten Minister vom 17. Jul. das ganze Land in Aufregung gesetzt hätte. Den Prinzen Johann spreche er frei von jedem Einfluß auf diese gewiß in guter Absicht erlassene, aber wahrhaft unheilvoll gewordene Bekanntmachung, ebenso von jeder Theilnahme an der traurigen Katastrophe vom 12. Aug.; aber nicht frei seien die Umgebungen des Prinzen, denen die Stimmung bekannt sein mußte, zu sprechen, daß sie diesen nicht hiervon in Kenntniß gesetzt, es nicht für ihre Pflicht gehalten hätten, von der Abhaltung der Revue abzurathen. Nicht frei seien die Behörden Leipzigs zu sprechen, so leid es ihm auch thue, dies auszusprechen zu müssen; denn wenn die Männer, denen das Wohl der Stadt anvertraut ist, an jenem Abend sich als Männer von Kopf und Herz gezeigt, so hätten diese Ereignisse entweder gar nicht oder doch nicht in der Weise stattfinden können, wie man sie jetzt